



Protokollauszug
22. Sitzung vom 8. Dezember 2021

245/2021 0.5.0 **Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive"**
Bericht und Antrag

1. Motion

Am 11. November 2020 ist die folgende Motion von Markus Weiersmüller und 3 Mitunterzeichnenden betreffend "zeitgemässe Exekutive" eingegangen. Am 1. Februar 2021 wurde durch den Motionär eine inhaltliche Anpassung in Aussicht gestellt. Die angepasste Version überwies das Gemeindeparlament am 1. Februar 2021 an den Stadtrat. Die bereinigte Version ging am 12. März 2021 beim Parlamentssekretariat ein. Sie lautet wie folgt:

"Wir beauftragen den Stadtrat, die Anzahl Stadträte spätestens zu den Gemeindewahlen 2026 von sieben auf fünf zu reduzieren und die entsprechenden Reglemente und Verordnungen entsprechend anzupassen.

Mindestens das Amt des Stadtpräsidenten ist dabei als Vollzeitamt auszulegen.

Begründung

Obwohl immer mehr Menschen in Schlieren wohnen wird es immer schwieriger, Personen zu finden, welche sich politisch betätigen bzw. sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen. Mit dieser Motion möchte die Fraktion FDP die Attraktivität des Stadtratsamts steigern, indem die Stadratspositionen in einem Mix von Voll- und Teilzeitmandaten besetzt werden.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Definition bzw. Ausgestaltung der Departemente überdacht und neu geordnet werden."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Zusammenfassung / Struktur

Der Stadtrat hat im Grundsatz grosses Verständnis für das Anliegen gemäss Motion. Allen Stadratsmitgliedern ist die Schwierigkeit, Menschen für ein politisches Engagement zu begeistern, bestens bekannt. Auch die Absagen von geeigneten Stadratskandidatinnen bzw. -kandidaten aufgrund der Unvereinbarkeit von politischer und beruflicher Tätigkeit, ist kein neues Phänomen. Insofern ist die Frage nach der Miliztauglichkeit des Stadtratsamts berechtigt.

2.2. Anzahl Stadratsmitglieder

Die direkte Demokratie schweizerischer Prägung, insbesondere das Konkordanzsystem – das heisst die auf einem mehr oder weniger freiwilligen Einbezug beruhenden Vertretung der wichtigsten Parteien in der Exekutive – soll gewährleisten, dass sich die Politik stark am Volkswillen orientiert. Letztlich gilt es, mit von der Exekutive vorgeschlagenen Projekten nicht nur bei den Anhängern der eigenen Partei Zustimmung zu finden, sondern sie auch bei Vertretern anderer Parteien attraktiv zu machen, um so im Parlament respektive beim Volk eine Mehrheit zu erlangen.

Das gilt umso mehr, je heterogener die Bevölkerung zusammengesetzt ist. Agglomerationsgemeinden wie Schlieren sind sehr heterogen zusammengesetzt. Schlieren zeigt exemplarisch, wie eine eher konservativ denkende und lebende, ländlich geprägte Bevölkerung mit einer eher urban, progressiv links-grünen Bevölkerung zusammenleben kann. Diese sich doch stark unterscheidenden, politischen Ausrichtungen spiegeln sich denn auch entsprechend in den Abstimmungs- und Wahlergebnissen.

Dies im Gegensatz zu einer fiktiven, aber dennoch als Beispiel geeigneten, homogeneren Gemeinde, einer insgesamt konservativ abstimmenden Landgemeinde, in denen die Exekutive aus vier SVP- und einem FDP-Mitglied besteht. Würde sich dieses Gremium auf drei Personen verkleinern, würden die Beschlüsse sich inhaltlich kaum verändern. Die Bevölkerung wäre bei beiden Modellen gleichermassen vertreten.

In Schlieren zeigt sich ein gänzlich anderes Bild. SP und SVP bilden, mit grösserem Abstand auf die drittstärkste Partei, die beiden stärksten Parteien. An dritter Stelle, nochmals mit nennenswertem Abstand auf die nächstfolgenden Parteien, steht die FDP. Viert- und fünftstärkste Partei mit fast identischen Zahlen sind die Mitte und die GLP, gefolgt von den Grünen, dem QV, der EVP und der EDU. Der Stadtrat ist überzeugt, dass entsprechend auch ein breit abgestützter Stadtrat diese Parteien- diversität abbilden sollte.

Nicht ausser Acht gelassen werden darf auch die Tatsache, dass die Schlierener Bevölkerung aus vielen Menschen besteht, die über kein Stimm- und Wahlrecht verfügen. Auch diese Menschen vertritt der Stadtrat gleichermassen.

Die Parteien in Schlieren sind stark. Auch die kleineren Parteien existieren keineswegs bloss auf dem Papier, sondern ihr aktives Engagement wird wahrgenommen. Fände eine Reduktion auf fünf Mitglieder statt, wäre die Wahrscheinlichkeit, dass der Stadtrat die gesamte Bevölkerung abbildet, deutlich kleiner, als mit sieben Mitgliedern. Das würde ihn insgesamt als Gremium schwächen. In Schlieren ist es möglich, auch als Mitglied einer kleineren Partei oder als parteilose Person, Mitglied des Stadtrats zu sein. Bei einem Gremium aus fünf Personen wird dies schwieriger.

Im Erwerbsleben leitet sich die Anzahl an benötigten Personen aus der Menge an zu erledigenden Aufgaben ab. Anders ist es bei der Festlegung der geeigneten Anzahl an Stadratsmitgliedern. Kernziel ist die Vertretung der Bevölkerung, was für politische Stabilität sorgt und damit letztlich zu dauerhaftem politischen Frieden führt.

Wenn zudem mehrheitstaugliche Vorlagen erst in nachgelagerten politischen Stufen, etwa dem Parlament ausgearbeitet werden, bedeutet dies, dass hier die Ressourcen aufgestockt werden müssen und die entsprechenden Prozesse eher noch mehr Zeit brauchen. Ein Effizienzgewinn durch kürzere Stadrats-Sitzungen und somit eine Verbesserung der Miliztauglichkeit, könnte durchaus erreicht werden. Dieser Zeitgewinn für die einzelnen Stadratsmitglieder wird aber wieder wettgemacht durch die vielen Aufgaben, die nun neu auf nur fünf statt sieben Personen aufgeteilt werden müssen. So etwa die Vertretungen in den zahlreichen regionalen Institutionen und Arbeitsgruppen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Berücksichtigung der Stärke der Parteien zeigt klar, dass die Reduktion auf fünf Stadratsmitglieder nicht geeignet für die Stadt ist.

2.3. Vollamt Stadtrat

Etwas weniger eindeutig kann die Frage beantwortet werden, ob mit einer Veränderung der Pensen, die Miliztauglichkeit hergestellt werden kann. Da das Stadtratsamt eine nennenswerte Zahl an nicht entschädigten Aufgaben enthält, erachtet der Stadtrat maximal 20 entschädigte Stellenprozente als noch miliztauglich.

Ab 1. Juli 2022 werden den Stadratsmitgliedern gesamthaft 315 Stellenprozente entschädigt. Jedes Amt beinhaltet einige Stellenprozente an nicht entschädigter Tätigkeit. Würde das Stadtpräsidium zum Vollamt ausgebaut werden, blieben 215 % für die weiteren Mitglieder bzw. gut 35 % pro Mitglied.

Das ist nach Ansicht des Stadtrats nicht miliztauglich. Würde sich der Stadtrat aus fünf Mitgliedern zusammensetzen, wären es gar knapp 55 % pro Mitglied. Gäbe es für zwei Mitglieder ein 100 % Pensum lägen die Pensen für die weiteren Stadtratsmitglieder bei 23 % (7 Mitglieder) bzw. 38 % (5 Mitglieder). Nur ein siebenköpfiges Gremium mit zwei vollamtlichen Mitgliedern kann als miliztauglich bezeichnet werden.

Alle Optionen haben ein Resultat gemein: Es würden zwei Klassen von Stadtratsmitgliedern geschaffen. Ein bis drei Stadtratsmitglieder hätten ein Vollamt und wären an den Stadtratssitzungen Experten. Sie hätten jene Ressorts von besonders grosser Tragweite und Strahlkraft. Hingegen wären drei bis sechs Stadtratsmitglieder mit einem Pensum von rund 20 %, tatsächlich als echte Milizpolitikerinnen und -politiker im Amt. An den Stadtratssitzungen wären sie gegenüber ihren vollamtlichen Kolleginnen und Kollegen in einer klar nachteiligen Position.

2.4. Vollamt Stadtpräsidium

Für eine neue Organisation gemäss obenstehender Zahlen bieten sich diverse Möglichkeiten, wobei sich zeigt, dass oftmals nicht das Präsidiale das geeignete Ressort für Zusammenlegungen wäre. Beispielsweise liessen sich Hochbau und Liegenschaften oder Tiefbau und WVA besser vereinen, als dass es eine geeignete Verschiebung ins Präsidiale gäbe.

Für den Stadtrat unbestritten ist, dass eine Verschiebung von operativen Aufgaben aus der Verwaltung auf die strategische Ebene des Stadtrats keinen Mehrwert bringt.

2.5. Fazit

Der Stadtrat hat grosses Verständnis für das Anliegen, das Stadtratsamt miliztauglicher zu machen. Zweifellos schränken die Pensen den Kreis von möglichen Kandidatinnen bzw. Kandidaten ein. Die derzeitige Organisationsform hat aber derart viele Vorteile, bzw. Änderungen hätten derart gewichtige Nachteile, dass der Stadtrat überzeugt ist, dass am heutigen System festzuhalten ist. Aus diesem Grund lehnt es der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt ab, das Stadtpräsidium zum Vollamt auszubauen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Motion von Markus Weiersmüller betreffend "zeitgemässe Exekutive" wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Motionär
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin